



Bundeskriminalamt

BUNDESLAGEBILD WAFFENKRIMINALITÄT 2006

Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität

März 2007



BKA

BUNDESLAGEBILD

WAFFENKRIMINALITÄT

2006

SACHBEARBEITENDE DIENSTSTELLE: Bundeskriminalamt

ANSPRECHPARTNER: Referat SO 51

Zentrale Lage, Früherkennung und OK-Analyse

65173 Wiesbaden

e-mail: so51@bka.bund.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	1
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE	1
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	4
4.	HANDLUNGSERFORDERNISSE	5

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ richtet sich an die polizeiliche und politische Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität. Das Lagebild soll die polizeilichen und politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der Waffenkriminalität und dessen Bedeutung für die Kriminalitätsslage in Deutschland einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild soll insofern einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen liefern.

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ beruht auf statistischem Zahlenmaterial des nationalen polizeilichen Nachrichtenaustausches bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) sowie auf den Inhalten der Sachfahndungsdatei. Dabei wird nicht der Tatzeitraum, sondern der Erfassungszeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006 betrachtet. Infolge des zum Teil uneinheitlichen Meldeverhaltens der Länder weisen die Daten mitunter Schwankungen bei den Fall- und Sicherstellungszahlen auf, die nicht zwingend tatsächliche Veränderungen der Waffenkriminalität indizieren. Vergleichende Betrachtungen sind daher häufig nur eingeschränkt möglich.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE

Die Gesamtzahlen der im Jahr 2006 erfassten Fälle (12.439) und Sicherstellungen von Waffen (13.578) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde die Waffenkriminalität auch im Jahr 2006 von den Fällen des „*illegalen Besitzes*“ und „*illegalen Führens*“ von Waffen geprägt. Nahezu 50 % der Fälle der Waffenkriminalität fielen in diese beiden Kategorien. In diesem Zusammenhang wurden rund 9.000 Waffen sichergestellt, darunter ca. 5.000 erlaubnispflichtige Faustfeuer- und Langwaffen und etwa 4.000 erlaubnisfreie Waffen, wie beispielsweise Schreckschusspistolen/-revolver und Luftdruckwaffen.

Die jährlich hohe Fallzahl im Bereich des „*illegalen Besitzes*“ ist die Folge der restriktiven waffenrechtlichen Vorschriften in Deutschland, die die Möglichkeit des legalen Besitzes von Schusswaffen stark einschränken.

Auffallend ist das geringe Fallaufkommen beim *illegalen Handel* mit Waffen. Im Jahr 2006 ist die Fallzahl - allerdings auf geringem absoluten Niveau - um rund 40 % zurückgegangen, die Zahl der dabei sichergestellten Waffen um etwa 60 %.

Die Fälle der *illegalen Einfuhr* von Waffen blieben im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Von den 601 (darunter 491 erlaubnisfreie Waffen) sichergestellten Waffen wurden 204 aus der Tschechischen Republik eingeführt. An zweiter Stelle lagen die USA mit 139 sichergestellten Waffen, die insbesondere per Luftpost in die Bundesrepublik eingeführt wurden.

Die Veränderung bei den statistischen Daten zu *Munitionssicherstellungen* beruht auf zwei Einzelereignissen des Jahres 2005 mit hohen Sicherstellungszahlen.

Entwicklung der Waffenkriminalität 2006

Ereignis	Erfasste Fälle		Fälle mit Sicherstellung		sichergestellte Waffen		sichergestellte Munition / Stück	
	davon:		davon:					
Waffen / Munition								
Illegaler Besitz	3.199	(2.895)	3.199	(2.895)	6.540	(6.312)	295.540	(273.174)
Illegaler Handel	31	(50)	31	(50)	738	(1.843)	1.606	(2.444)
Illegales Überlassen	70	(65)	38	(24)	64	(80)	1.703	(130)
Illegale Einfuhr	327	(317)	327	(317)	601	(593)	15.099	(3.925)
Illegales Führen	2.610	(2.653)	1.986	(2.276)	2.635	(2.656)	25.060	(20.532)
Illegale Bearbeitung / Herstellung	762	(741)	79	(119)	125	(119)	360	(426)
Fund	890	(651)	890	(651)	1.303	(803)	35.961	(29.559)
Straftaten n. StGB	1.262	(1.423)	1.262	(1.423)	1.548	(1.719)	21.808	(17.293)
Sonstige	36	(39)			24		907	
Gesamt	12.439	(12.636)	7.812	(7.755)	13.578	(14.125)	398.044	(347.483)

			Waffen / Teile		Munition	
Diebstahl/Verlust	3.252	(3.802)	9.507	(11.035)	11.503	(52.058)

- Jeweils in Klammern die Zahlen aus 2005
- Gesamtzahl der sichergestellten Waffen: (8.169 scharfe Schusswaffen, 2.992 Druckluftwaffen und 2.417 Schreckschusswaffen)

Die Anzahl von Straftaten nach dem StGB, bei denen im Jahr 2006 eine Schusswaffe verwendet wurde, war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. In 1.262 Fällen wurden 1.548 Schusswaffen sichergestellt, bei denen es sich mit 74 % überwiegend um erlaubnisfreie Gas-/Alarmwaffen handelte. Unter den 26 % erlaubnispflichtigen Kurz- und Langwaffen

finden sich drei Maschinengewehre und neun Maschinenpistolen. Die Schwerpunkte bei den Straftaten nach dem StGB unter Verwendung einer Schusswaffe lagen bei Bedrohungen (659 sichergestellte Schusswaffen), gefährlichen Körperverletzungen (336) und Delikten des schweren Raubes (173). Unter den in diesem Zusammenhang ermittelten 1.802 Tatverdächtigen befanden rund 80 % deutsche und rund 7 % türkische Staatsangehörige.

Im Jahr 2006 wurden erneut Schusswaffen festgestellt, die zu erlaubnisfrei erwerbbaaren LEP-Waffen¹ umgebaut worden waren, jedoch mit relativ geringem technischen Aufwand wieder zurückgebaut werden konnten. Exakte Mengenangaben lassen sich hierbei nicht erheben, da in der Datei FBK-Waffen diese Differenzierung nicht vorgenommen wird. Nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes betrug der Anteil rückveränderter LEP-Waffen (im Original legal aus scharfen Schusswaffen gefertigte erlaubnisfreie Druckluftwaffen) an den sichergestellten Schusswaffen, die sich als illegale Umbauten erlaubnisfreier Schusswaffen zu scharfen Waffen darstellten, im Jahr 2006 rund 10 %. Die Verfügbarkeit solcher Waffen auf dem Markt beinhaltet ein besonderes Gefahrenpotential, da sich damit die Möglichkeit bietet, auch ohne waffenrechtliche Erlaubnisse legal in den Besitz von Waffen zu kommen, die nur scheinbar die erlaubnisbegründenden Eigenschaften einer scharfen Schusswaffe verloren haben.

Daneben stellt der Handel von Schusswaffenteilen weiterhin ein ungelöstes Problem für den Vollzug des Waffengesetzes in Deutschland dar. Erlaubnispflichtige Schusswaffen müssen markiert und jeglicher Umgang damit in Herstellungs-, Handelsregistern und Besitzt Dokumenten registriert werden. Dies gilt in Bezug auf die Erlaubnispflicht auch für die wesentlichen Waffenteile dieser Schusswaffen, wobei diese jedoch nicht - wie die komplette Schusswaffe - markiert und nummermäßig registriert, sondern bei den Registereinträgen nur stückzahlmäßig erfasst werden müssen. Dies bedeutet, dass in Einzelteile zerlegte und gehandelte Schusswaffen aus der kontrollierbaren Registrierung herausfallen und der weitere Verkaufsweg und Besitz nicht mehr nachvollzogen werden kann. Hier besteht bis heute eine Grauzone staatlicher Kontrolle, da ein illegales Überlassen von kompletten erlaubnispflichtigen Schusswaffen unter Vortäuschung eines Teilehandels mittels entsprechenden Registereintrags möglich bleibt. Der Umfang entsprechender Aktivitäten kann von Seiten der Polizei nicht eingeschätzt werden, da nur die ca. 560 regional zuständigen Ord-

¹ Lufterzeugerpatrone

nungs-/Erlaubnisbehörden zur anlassunabhängigen Kontrolle des Waffengewerbes berechtigt sind. Seit Jahren werden immer wieder einzelne Vorgänge dieser Art durch Länderbehörden festgestellt. Dieser Bereich ist bislang rechtlich nicht hinreichend normiert. Ein entsprechender Vorschlag zur Behebung des bestehenden Kontrolldefizits wurde durch das Bundeskriminalamt im Rahmen der Novellierung des Waffengesetzes eingebracht.

Im Jahr 2006 wurden einzelne Fälle des illegalen Waffenhandels aus dem Bereich des westlichen Balkans nach Deutschland und Westeuropa festgestellt, die durch organisierte kriminelle Tätergruppierungen verübt wurden. Diese Organisationen agieren insbesondere in den Herkunftsstaaten der illegalen Waffen, koordinieren die Herstellung, die Beschaffung, den Transport und die Verteilung von illegalen Schusswaffen und Munition und wirken mit ihren Strukturen nach Europa herein. Erkenntnisse aus dem benachbarten Ausland (u.a. den Niederlanden) zum illegalen Vertrieb illegaler Waffenumbauten in Europa indizieren mittlerweile deutlich, dass auch in Westeuropa und Deutschland organisierte kriminelle Strukturen existieren, die diese illegalen Aktivitäten unterstützen. Es werden illegal umgearbeitete Schusswaffen (u.a. Makarow-/Tokarev-Pistolen) und Schusswaffen eines kroatischen Herstellers mit gefälschtem Händlerlogo durch organisierte Tätergruppierungen nach Westeuropa verbracht. Bei den Abnehmern in Deutschland und Westeuropa handelt es sich häufig um Personen aus dem kriminellen Milieu zumeist gleicher ethnischer Herkunft.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage im Bereich der Waffenkriminalität nicht grundlegend verändert. Die polizeilich verfügbaren Informationen lassen keinen illegalen Waffenschmuggel und -handel größeren Ausmaßes in Deutschland oder mit Bezug zu Deutschland erkennen. Das Gefahrenpotential der Waffenkriminalität liegt daher schwerpunktmäßig im illegalen Besitz und Führen von Waffen. Allerdings ist die Anzahl der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen gering, zudem kamen in rund 75 % der Fälle erlaubnisfreie Schusswaffen wie Gas- oder Alarmwaffen zum Einsatz. Daher kann die für die Bevölkerung aus der Waffenkriminalität resultierende Gefahrensituation als relativ gering bewertet werden. Gleichwohl wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung immer wieder durch einzelne Straftaten mit Schusswaffengebrauch stark beeinträchtigt.

4. HANDLUNGSERFORDERNISSE

Mit Blick auf den Umbau legaler Waffen ist das BKA gegenwärtig bemüht, für das in Vorbereitung befindliche Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) eine Gesetzestextergänzung dahingehend anzuregen, dass der Umbau einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe in eine Waffe, deren Erwerb und Besitz unter erleichterten Erwerbsvoraussetzungen möglich ist, weiterhin eine an der ursprünglichen Waffe orientierte Erlaubnispflicht nach sich ziehen sollte. Diese Forderung basiert auf der im Jahr 2006 erneut festgestellten Tatsache, dass der rechtlich immer noch zugelassene Umbau scharfer Schusswaffen in bestimmte erlaubnisfreie Waffenversionen den Missbrauch der illegalen Rückveränderung ermöglicht und damit illegal verfügbares Waffenpotential zur Verübung von Straftaten bereitstellt.